



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 13/2005

FB 2 / FD Kämmerei

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>in öffentlicher Sitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>in nichtöffentlicher Sitzung</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2005
Rat	28.02.2005

### TOP

**Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2005**

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt folgende Haushaltssatzung 2005 nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2005 werden beschlossen.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>			
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

### Sachdarstellung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 ist am 13.12.2004 im Rat eingebracht worden. Im Anschluss daran hat die Beratung in den Fachausschüssen stattgefunden. Die daraus vorliegenden Veränderungsempfehlungen der Fachausschüsse und weitere Empfehlungen der Verwaltung sind als Anlage 1 beigefügt. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2005 lag in der Zeit vom 20.12.2004 bis einschließlich 29.12.2004 öffentlich aus.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Auf der Grundlage des Entwurfs und der hier vorgelegten Veränderungsblätter ist der Haushalt 2005 nunmehr von folgenden Eckwerten geprägt.

#### Im Verwaltungshaushalt:

- Die Kreisumlage ist mit 26.470 T€ genau in jener Höhe festgesetzt, die dem Vorschlag der Kreisverwaltung in ihrem Entwurf zum Kreisetat 2005 entspricht.
- Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt kann nur noch in Höhe der Pflichtzuführung (= 1.771.066 €) veranschlagt werden.
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt kann aus dem Verwaltungshaushalt selbst nicht erwirtschaftet werden.

- Dazu ist vielmehr eine Zuführung vom Vermögenshaushalt notwendig, die - neben den AöR-bedingten Bestandteilen - 3.676 T€ beträgt und aus einer Entnahme aus der Rücklage, die zum 31.12.2004 laut Plan noch einen Bestand hat von 6.071 T€ stammt.

Der Verwaltungshaushalt weist somit in dieser Höhe ein strukturelles Defizit aus.

### Im Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt kann ohne eine zusätzliche Netto-Kreditaufnahme, das heißt ohne eine Erhöhung des Schuldenstandes, ausgeglichen werden. Die Tilgungsleistungen liegen geringfügig über den neuen Kreditaufnahmen, wodurch eine minimale Entschuldung von rd. 2 T€ möglich ist.

Zu den Einzelheiten wird auf die beigefügten Übersichten verwiesen. Im Vergleich zur Vorlage zum Haupt- und Finanzausschuss beinhaltet diese Vorlage den nunmehr letzten beratungsfähigen Stand aufgrund der verschiedenen zwischenzeitlich notwendig gewordenen Veränderungen.

Außerdem liegen noch folgende Anträge vor, die in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses als Fachausschuss fallen und zu entscheiden sind:

- Bürgerring Dedinghausen e. V. für die Dacherneuerung des Bürgertreffs Dedinghausen (Anlage 2).
- CDU-Fraktion für die Unterstützung des durch Jugendorganisationen der politischen Parteien gegründeten Ringes RPJ (Anlage 3).
- Kur- und Verkehrsverein Bad Waldliesborn e. V. für eine einmalig erhöhte Bezuschussung der Touristik- und Marketing GmbH Bad Waldliesborn (Anlage 4):

Lt. Ratsbeschluss vom 17.12.2001 gewährte die Stadt Lippstadt der Touristik- und Marketing GmbH Bad Waldliesborn zur Finanzierung der laufenden Geschäfte einen jährlichen Zuschuss in Höhe der Mitgliedsbeiträge der für die Jahre 2002 bis 2004 fest zugesichert war.

In 2002 und 2003 lag der Zuschuss bei jeweils rd. 125.000 € und in 2004 bei rd. 120.000 €.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.01.2005 bittet der Kur- und Verkehrsverein Bad Waldliesborn e. V. für seine Tochtergesellschaft um eine einmalige Erhöhung der Bezuschussung auf maximal 160.000 € für das Jahr 2005.

Ab dem Jahr 2006 wird der Zuschuss der Stadt Lippstadt von 1,00 € auf 0,90 € pro Mitgliedsbeitrag aufgrund des vom Rat am 03.05.2004 beschlossenen Konsolidierungsprogramms (s. Nr. 47) reduziert.

- Schulverein Schloss Overhagen e. V. zur Übernahme der Finanzierungslücke aufgrund § 6 a EFG (Anlage 5a bis c).

Mit Wirkung vom 01.01.2005 ist der § 6 a neu in das EFG eingefügt worden. Damit ist vom privaten Schulträger im Haushaltsjahr 2005 ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag zur Sicherung des Landeshaushalts von zusätzlich 1,5 v. H. der fortdauernden Ausgaben aus dem Ersatzschulhaushalt zu erwirtschaften.

Die Mehrbelastung beträgt für das Gymnasium Schloss Overhagen einschl. eines Nachfinanzierungsbedarfs 39.500 €. Infolge der Sparbemühungen der Schule beträgt der Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz 34.700 €.

- Marienschule Lippstadt e. V. zur Übernahme der Finanzierungslücke aufgrund § 6 a EFG (Anlage 6).

Zur Änderung des EFG siehe Hinweis oben.

Die Mehrbelastung beträgt für das Gymnasium der Marienschule 73.000 €. Infolge der Sparbemühungen der Schule und durch die Begrenzung auf die Lippstädter Schüler konnte der Mehrbedarf auf 23.500 € gegenüber dem eingeplanten Haushaltsansatz abgesenkt werden.

Diese Anträge wurden Ihnen bereits mit der Vorlage Nr. 13/2005 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2005 übersandt.